

Sehr geehrte Rechtsuchende,

Sie haben eine Auseinandersetzung, die schon länger andauert? Zum Beispiel mit Ihrem Architekten, Handwerker oder einem Mitgesellschafter oder Familienmitglied? Die Fronten haben sich verhärtet, eine Einigung scheint kaum möglich? Und nun haben Sie Klage eingereicht oder sind verklagt worden?

Schleswig-Holsteins Gerichte, modern ausgestattet und bürgerfreundlich, werden dafür sorgen, dass Sie zu Ihrem Recht kommen. Aber ein Zivilprozess erfordert nun einmal Gespräche mit Ihrem Anwalt, belastende Schriftwechsel, Beweisaufnahmen, Gerichtstermine. All dies kann dauern. Der Verfahrensausgang ist ungewiss. Ein Berufungs- oder gar ein Revisionsverfahren kann sich anschließen. Und ist ein Gerichtsurteil für Sie persönlich wirklich die richtige Lösung?

Deshalb bietet Ihnen das Amtsgericht Schleswig zusätzlich zum Prozess einen neuen Weg an: die gerichtliche Mediation beim Güterichter durch besonders geschulte Richterinnen und Richter!

Neben den schon jetzt vielfältigen Formen der außergerichtlichen Streitschlichtung (Schlichtungsstellen, Schiedsverfahren, außergerichtliche Mediation) steht Ihnen damit eine weitere Möglichkeit offen, einen Rechtsstreit und ein Urteil im Einvernehmen aller Konfliktbeteiligten zu vermeiden, und zwar noch nach Klagerhebung.

Versuchen Sie doch diesen etwas anderen Weg der Streiterledigung. Für eine Einigung ist es nie zu spät.

Was ist eine Mediation beim Güterichter?

Mediation beim Güterichter ist ein freiwilliges Verfahren, in dem die Parteien mit Unterstützung eines Güterichters ihren Konflikt in einer nichtöffentlichen Verhandlung selbständig lösen. Die Güterichterin/der Güterichter vermittelt im Konflikt, schafft eine konstruktive Gesprächsatmosphäre und sorgt für einen fairen Umgang der Beteiligten miteinander. Die Güterichterin/der Güterichter

- ist neutral und allparteilich
- hat keine Entscheidungskompetenz
- gibt keinen rechtlichen Rat

Sie/Er unterstützt die Parteien dabei, selbst eine sinnvolle Lösung ihrer Probleme zu erarbeiten.

In fast jedem Konflikt lässt sich eine – oftmals verborgene – Lösung finden, die für alle Beteiligten akzeptabel oder sogar besonders günstig sein kann. Die Güterichterin/der Güterichter bedient sich eines bestimmten Verfahrens, um die Kommunikation zu fördern und so Bewegung in fest gefahrene Konflikte zu bringen. Der Inhalt des Mediationsgesprächs bleibt grundsätzlich vertraulich.



Wie läuft eine Mediation beim Güterichter ab?

Nur im Einvernehmen

aller Konfliktbeteiligten wird eine Mediation beim Güterichter überhaupt durchgeführt. Eine Mediation beim Güterichter vorschlagen können der für Ihren Rechtsstreit zuständige Richter, Ihr Anwalt wie auch Sie selbst.

Das Gerichtsverfahren ruht

für die Dauer einer Mediation beim Güterichter. Sollte diese erfolglos bleiben, kann das Gerichtsverfahren wieder aufgenommen werden.

Das Gespräch beim Güterichter

dauert in der Regel 1,5 bis 2 Stunden. Die Regeln für seinen Ablauf werden vereinbart.

Üblicherweise verläuft ein Gespräch beim Güterichter in folgenden fünf Phasen:

1. Verfahrensregeln aushandeln
2. Streitpunkte/Interessen herausarbeiten
3. Sich durch den Konflikt arbeiten
4. Optionen entwickeln und bewerten
5. Vereinbarungen abschließen

Eine Vereinbarung beim Güterichter

löst den Konflikt und kann bei der Mediation beim Güterichter sofort als gerichtlicher Vergleich protokolliert und als Vollstreckungstitel wirksam werden.

Benötigt man für die Mediation beim Güterichter einen Rechtsanwalt?

Grundsätzlich nicht. Die Teilnahme der Prozessbevollmächtigten ist allerdings gewünscht. Die Güterichterin/der Güterichter erteilt den Parteien in der Regel keinen Rechtsrat. Da das Recht aber Bestandteil der Mediation beim Güterichter ist, ist regelmäßig auch im Verfahren beim Güterichter die anwaltliche Beteiligung sinnvoll. Der Rechtsanwalt hilft der Partei dabei, die für die jeweilige Konfliktlösung notwendigen Tatsachen und Rechtsstandpunkte in das Gespräch einzubringen.



Welche Kosten entstehen für die Parteien?

Durch die Inanspruchnahme der Mediation beim Güterichter entstehen den Parteien keine zusätzlichen Gerichtskosten. Den beteiligten Rechtsanwälten steht für die Teilnahme an dem Gespräch eine Termingebühr zu. Diese entsteht aber auch bei der Terminsteilnahme im streitigen Verfahren und fällt nicht doppelt an.

„Eine zunächst streitige Problemlage durch einverständliche Lösung zu bewältigen, ist auch in einem Rechtsstaat grundsätzlich vorzuzugswürdig gegenüber einer richterlichen Streitentscheidung.“

*(Bundesverfassungsgericht,
Beschluss v.14.02.2007 1 BvR 1351/01)*



Mediationssaal des Amtsgerichts Schleswig

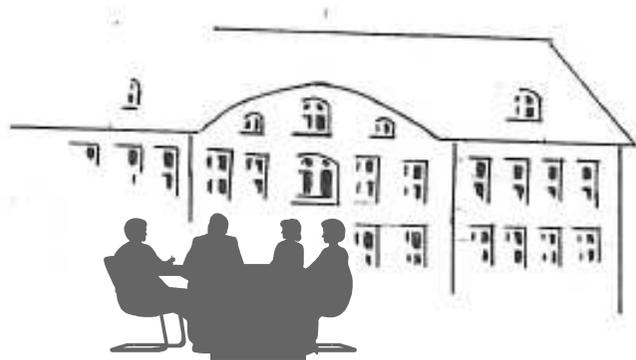


Kontakt:

Güterrichtergeschäftsstelle des Amtsgerichts

Justizangestellte Ingrid Hans 04621/815 201
Verwaltung@AG-Schleswig.landsh.de

Mediation beim Güterichter am Amtsgericht Schleswig



Herausgeber:
Amtsgericht Schleswig
Lollfuß 78
24837 Schleswig
Tel: 04621 815-0
Fax:04621/815 311

